

Feststellungsentwurf

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Neubau einer Bushaltestelle an der Domäne Marienburg

Maßnahmenblätter

Projektleitung: M. Sc. Johannes Stegemann
Landschaftsarchitekt

Projektnummer: 2165

Bearbeitung: Dipl. Geogr. Katharina Herbst-Heumann
M. Sc. Laura Taukel
M. Sc. Alicia Zeyn

Techn. Bearbeitung: M. Sc. Merle Fink

Mai 2023

ALAND - Landschafts- und Umweltplanung
Engwer & Stegemann Landschaftsarchitekten PartGmbH
Gerberstraße 4 30169 HANNOVER
Telefon: 0511 / 1210836-0 Telefax: 0511 / 12108379
e-Mail: hannover@aland-nord.de Internet: www.aland-nord.de



Maßnahmenblatt	Seite
Maßnahmenübersicht	1
1.1 V_{CEF}.....	3
1.2 V.....	5
1.3 V.....	7
1.4 V.....	9
2 A	11
3 A	13

Vorbemerkung

Die Vorbereitung und Durchführung der Bauarbeiten unter umwelt- und naturschutzfachlichen Aspekten ist im Rahmen der allgemeinen Ausführungsplanungen zu begleiten und zu kontrollieren. Aufgrund der grundständig mittleren bis geringen Bedeutungen der vorhandenen Landschaftsfunktionen wird von der Etablierung einer Umweltbaubegleitung abgesehen.

Maßnahmenübersicht

Maßnahmennummer und Beschreibung		Größe
1 Maßnahmen zur Vermeidung der baubedingten Beeinträchtigungen		
1.1 V _{CEF}	Bauzeitenregelung für Brutvögel	n.q.
1.2 V	Baumschutzmaßnahmen nach RAS-LP 4 und DIN 18.920	230 Lfm 5 St.
1.3 V	Maßnahmen zum Bodenschutz	n.q.
1.4 V	Rekultivierung des Baustellenbereiches	n.q.
2 Kompensationsmaßnahmen auf Straßenebenenflächen		
2 A	Pflanzung von Einzelbäumen	12 St.
3 Kompensationsmaßnahmen		
3 A	Entwicklung und Pflege von artenreichem Extensivgrünland	2.056 m ²

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung Anbindung der Domäne Marienburg an den ÖPNV	Vorhabensträger Stadt Hildesheim Fachbereich Tiefbau, Verkehr und Grün, Straßenentwurf und -neubau	Maßnahmenkomplex-Nr. 1
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Maßnahmenkomplex - Maßnahmen zur Vermeidung von baubedingten Beeinträchtigungen		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1		
Lage des Maßnahmenkomplexes Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Plangebiet		
<u>Konfliktnr. und Kurzbeschreibung</u> Siehe zugehörige Maßnahmen 1.1 V bis 1.5 V		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von baubedingten Beeinträchtigungen		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 1.1 V _{CEF} : Bauzeitenregelung für Brutvögel 1.2 V: Baumschutzmaßnahmen nach RAS-LP 4 und DIN 18.920 1.3 V: Maßnahmen zum Bodenschutz 1.4 V: Rekultivierung des Baustellenbereiches		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes		
Umsetzung der Maßnahme in Verbindung mit		

Maßnahmenblatt								
Projektbezeichnung Anbindung der Domäne Marienburg an den ÖPNV	Vorhabensträger Stadt Hildesheim Fachbereich Tiefbau, Verkehr und Grün, Straßenentwurf und -neubau	Maßnahmen-Nr. 1.1 V_{CEF}						
Zielbiotop - ha / St	Ausgangsbiotop - ha / St							
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung								
Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten							
<input type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten							
<input type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten							
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspfleger. Maßnahmen								
-								
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen								
-								
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen								
Die Einhaltung der Bauzeitenregelung wird im Rahmen der Ausführungsplanung überwacht.								
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung								

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Anbindung der Domäne Marienburg an den ÖPNV	Vorhabensträger Stadt Hildesheim Fachbereich Tiefbau, Verkehr und Grün, Straßenentwurf und -neubau	Maßnahmen-Nr. 1.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Baumschutzmaßnahmen nach RAS-LP 4 & DIN 18.920	Maßnahmentyp V = Vermeidung A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung / Maßnahme zur Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Baufeld und angrenzende Bereiche		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort B 1.2: Gefährdung von Einzelbäumen und Gehölzbeständen durch den Baubetrieb (Abgrabungen und Lagerung von Baumaterialen im Wurzelbereich)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Gehölzbestände, Einzelbäume		
Zielkonzeption der Maßnahme Erhalt von Gehölzbeständen und Einzelbäumen an der K 302 und auf dem Gelände der Domäne Marienburg.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung B 1.2 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Anbindung der Domäne Marienburg an den ÖPNV	Vorhabensträger Stadt Hildesheim Fachbereich Tiefbau, Verkehr und Grün, Straßenentwurf und -neubau	Maßnahmen-Nr. 1.2 V
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Die Vorschriften der RAS-LP 4 sowie der DIN 18920 zum Schutz von Gehölzen werden eingehalten und in die Ausschreibung für die Baumaßnahme aufgenommen. Die zu schützenden Einzelbäume und Gehölzbestände werden von einem mind. 1,8 m hohen, standfesten Zaun (Einzelstammschutz bzw. Schutzzaun) umgeben, der den gesamten Bereich innerhalb der Kronentraufe absichert. Vor Beginn der Baumaßnahme erfolgt außerhalb der Vegetationsperiode ein fachgerechter Rückschnitt von Ästen und Zweigen, die in das Baufeld hineinreichen und durch Baufahrzeuge beschädigt werden können.</p> <p>Die zu umzäunenden Flächen sind im Maßnahmenplan (Unterlage 9.1) dargestellt. Durch die Errichtung der Schutzzäune wird sichergestellt, dass der Eingriff in die Gehölzbestände auf das anlagebedingte Maß beschränkt bleibt und keine vermeidbaren zusätzlichen Beeinträchtigungen entstehen. Die genaue Lage und Erforderlichkeit der Schutzzäune (ggf. zusätzliche Schutzzäune) wird in der Ausführungsplanung festgelegt.</p> <p>Abgrabungen im Wurzelraum von Bäumen (Kronenbereich zzgl. 1,50 m) sind unzulässig und soweit nicht vermeidbar, manuell durchzuführen. Dadurch soll der Erhalt und die Standsicherheit der Bäume langfristig gesichert werden. Ein Austrocknen des Wurzelraumes ist durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Abgrabungen im Wurzelbereich sollten im Herbst oder Frühjahr durchgeführt werden, da im Sommer Trockenheit und im Winter Frost ein zusätzliches Beeinträchtigungsrisko darstellen.</p> <p>Aufschüttungen im Wurzelraum der Bäume sollen mit grobkörnigem Material vorgenommen werden, um eine ausreichende Belüftung und Durchwurzelbarkeit zu gewährleisten.</p> <p>Die Einhaltung der RAS-LP 4 wird im Rahmen der Bauleitung während der gesamten Bauphase laufend überprüft. Auftretende Schäden werden umgehend ausgebessert.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 230 Lfdm., 5 St. Einzelbaumschutz
Zielbiotop	- ha / St	Ausgangsbiotop
		- ha / St
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspfleger. Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Funktionstüchtigkeit der Schutzmaßnahmen wird zusätzlich in regelmäßigen Abständen von der örtlichen Bauaufsicht kontrolliert. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die Schutzvorrichtungen entfernt.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Anbindung der Domäne Marienburg an den ÖPNV	Vorhabensträger Stadt Hildesheim Fachbereich Tiefbau, Verkehr und Grün, Straßenentwurf und -neubau	Maßnahmen-Nr. 1.3 V
Bezeichnung der Maßnahme Maßnahmen zum Bodenschutz	Maßnahmentyp V = Vermeidung A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1	Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung / Maßnahme zur Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bo 1: Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung von Böden mit allgemeiner Bedeutung		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche -		
Zielkonzeption der Maßnahme -		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung Bo 1 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Anbindung der Domäne Marienburg an den ÖPNV	Vorhabensträger Stadt Hildesheim Fachbereich Tiefbau, Verkehr und Grün, Straßenentwurf und -neubau	Maßnahmen-Nr. 1.3 V	
Beschreibung der Maßnahme Baustelleneinrichtungsflächen sind noch nicht abschließend verortet und sind mit der Stadt Hildesheim abgestimmt.. Werden diese auf nicht versiegelter Fläche errichtet und bituminös befestigt, so ist sie nach Bauende zurückzubauen und in ihren Ausgangszustand zurückzusetzen Wertvolle Biotoptypen (Einzelbäume, Gehölzbestände) sind durch einen Schutzzaun abzugrenzen (vgl. 1.2 V). Zum Schutz des Bodens ist der Oberboden im Bereich des gesamten Baufeldes abzuschleppen und sachgerecht zwischenzulagern: <ul style="list-style-type: none"> • Beim Umgang mit Oberboden vor Ort werden die DIN 18300, die DIN 18915 und die ZTV La-StB 18 beachtet. • Der Oberboden wird im gesamten Baufeld abgetragen, zwischengelagert und nach Beendigung der Bauarbeiten wieder angedeckt. Ein Auftrag ortsfremden Oberbodens erfolgt nicht. • Abtrag und Einbau von Oberboden wird gesondert von anderen Bodenbewegungen durchgeführt. Die Ausweisung des Baustellenbereiches erfolgt vor Baubeginn und wird in die Bauausführungsunterlagen aufgenommen. Die Beachtung der Maßnahme erfolgt während der gesamten Bauphase.			
Gesamtumfang der Maßnahme		ha	
Zielbiotop	ha / St	Ausgangsbiotop	ha / St
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
-			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
-			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Die zeit- und fachgerechte Durchführung der Maßnahme wird im Rahmen der Ausführungsplanung kontrolliert und dokumentiert.			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Anbindung der Domäne Marienburg an den ÖPNV		Vorhabensträger Stadt Hildesheim Fachbereich Tiefbau, Verkehr und Grün, Straßenentwurf und -neubau	
		Maßnahmen-Nr. 1.4 V	
Bezeichnung der Maßnahme Rekultivierung des Baustellenbereiches		Maßnahmentyp V = Vermeidung A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung / Maßnahme zur Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bo 1: Baubedingte Beeinträchtigung von Böden mit allgemeiner Bedeutung			
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche -			
Zielkonzeption der Maßnahme -			
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung		Bo 1	
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt			
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für			
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für			
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Der Baustellenbereich wird nach Bauende rekultiviert und anschließend seiner ursprünglichen Nutzung wieder zugeführt. Die Rekultivierung beinhaltet den Rückbau von Befestigungen bei Baustraßen, die Beseitigung evtl. Baustoffreste bzw. Fremdmaterial, die Lockerung des Bodens in Bereichen mit baubedingter Bodenversiegelung und den Auftrag zuvor abgetragenen Oberbodens. Flächen mit Biotoptypen der Wertstufen I und II gehen in ihre ursprüngliche Nutzung über.			
Gesamtumfang der Maßnahme		ha	
Zielbiotop	ha / St	Ausgangsbiotop	ha / St

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Anbindung der Domäne Marienburg an den ÖPNV	Vorhabensträger Stadt Hildesheim Fachbereich Tiefbau, Verkehr und Grün, Straßenentwurf und -neubau	Maßnahmen-Nr. 1.4 V
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die rekultivierten Flächen sind entsprechend der vorgesehenen Wiederherstellung der Biotopfunktion zu entwickeln und zu pflegen. Sind keine ausdrücklichen Maßnahmen vorgesehen, gehen die Flächen in die ursprüngliche Nutzung über.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die zeit- und fachgerechte Durchführung der Maßnahme wird im Rahmen der Ausführungsplanung kontrolliert und dokumentiert.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Anbindung der Domäne Marienburg an den ÖPNV	Vorhabensträger Stadt Hildesheim Fachbereich Tiefbau, Verkehr und Grün, Straßenentwurf und -neubau	Maßnahmen-Nr. 2 A
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Einzelbäumen	zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1	Maßnahmentyp V = Vermeidung A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung / Maßnahme zur Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Straßennebenflächen entlang der neuen Straße für den ÖPNV		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort B 1.1: Verlust von Einzelbäumen		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Nebenflächen des Wirtschaftsweges		
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung verlorengender Werte und Funktionen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 1.1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Als Ausgleich für den Verlust von 9 Einzelbäumen werden auf den Nebenflächen 12 Hochstämme gepflanzt. Nach Abstimmung mit der Stadt Hildesheim (E-Mail vom 31.01.2023) kommen folgende gebietsheimische Arten in Frage: Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Feld-Ahorn (<i>Acer campestre</i>) und Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) Pflanzqualität: Hochstamm 3xv mit Ballen, StU max. 18-20 cm.		
Gesamtumfang der Maßnahme		12 Einzelbäume

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Anbindung der Domäne Marienburg an den ÖPNV	Vorhabensträger Stadt Hildesheim Fachbereich Tiefbau, Verkehr und Grün, Straßenentwurf und -neubau	Maßnahmen-Nr. 2 A	
Zielbiotop Allee/Baumreihe (HBA) Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe (HBE)	ha / St	Ausgangsbiotop	ha / St
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspfleger. Maßnahmen			
-			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Fertigstellung- und Entwicklungspflege während der ersten drei Jahre; mit Anwuchskontrolle und Ersatz ausgefallener Bäume, Wässerung, Verbißschutzzaun in den ersten 5 Jahren zum Schutz vor Wildschäden.			
Pflanzung unterliegt der Fertigstellungspflege gem. DIN 18916 und der Entwicklungspflege gem. DIN 18919.			
Dauerhafte Pflege im Rahmen der allgemeinen Straßen- oder Gebäudeunterhaltung. Die Pflege erfolgt entsprechend oder in Anlehnung an „Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil Grünpflege“.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Regelmäßige Funktionskontrolle im Rahmen der Straßenunterhaltung.			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
-			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Anbindung der Domäne Marienburg an den ÖPNV	Vorhabensträger Stadt Hildesheim Fachbereich Tiefbau, Verkehr und Grün, Straßenentwurf und -neubau	Maßnahmen-Nr. 3 A
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung und Pflege von artenreichem Extensivgrünland zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1	Maßnahmentyp V = Vermeidung A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung / Maßnahme zur Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Stadt Hildesheim, Gemarkung Marienburg Flur 5, Flurstück 1/2		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bo 1: Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung von Böden mit allgemeiner Bedeutung		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Ackerfläche		
Zielkonzeption der Maßnahme Durch die Extensivierung der Flächennutzung werden die Funktionen und Werte des Schutzguts Boden verbessert und die Vielfalt der heimischen Grünlandflora vergrößert. Weiterhin soll die Fläche als Lebensraum für die Tierwelt des offenen Extensivgrünlands (Feldvögel, Schmetterlinge, Heuschrecken etc.) aufgewertet werden.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Bo 1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Anbindung der Domäne Marienburg an den ÖPNV	Vorhabensträger Stadt Hildesheim Fachbereich Tiefbau, Verkehr und Grün, Straßenentwurf und -neubau	Maßnahmen-Nr. 3 A	
Beschreibung der Maßnahme Bewirtschaftungsauflagen:			
<ul style="list-style-type: none"> • Für die Umwandlung des Ackers in Dauergrünland ist in Abstimmung mit dem Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung möglichst großflächig Saatgut gebietseigener Herkunft zu verwenden (Gewinnung auf artenreichem Grünland in der Region; Anlage z.B. über Heusaat-/Heudrusch-Verfahren). Mit Zustimmung des Fachbereichs Stadtplanung und Stadtentwicklung können ergänzend extensive Grassaaten regionaler Herkünfte in einer Aussaatdichte bis max. 2 g/m² verwendet werden. Ziel ist eine lückige pflanzenartenreiche Grasnarbe mit guten Bedingungen für nahrungssuchende Feldvogelarten wie z.B. Feldlerche, Wiesenpieper und Schafstelze. • Dauergrünlandpflege ohne Umbruch und Neueinsaat. • Eine maschinelle Bewirtschaftung / Bodenbearbeitung wie z. B. Walzen, Schleppen bzw. Nachmähen ist nur außerhalb der vom 01. März bis 15. Juli anzusetzenden Hauptbrutzeit möglich. Bei einer Verhorstung der Weideflächen oder zu starker Entwicklung von zur Dominanz neigenden Pflanzenarten (z.B. Disteln, Flatterbinse) sind diese außerhalb der o.g. Brutzeit zu mähen. • Keine Lagerung, Anwendung bzw. Ausbringung von mineralischen und organischen Düngern, Pestiziden, Klärschlamm oder Fäkalien, Abwasser und Bioabfällen. • Extensive Beweidung (max. 2 Großvieheinheiten pro ha, keine Jungbullen, keine Portionierung der Weide, keine Zufütterung vom 01.04. bis 20.12, danach im Winter nur mit Raufutter [Heu], Weidezäune sind aus Eichenspaltpfählen zu errichten). • Im Fall einer - alternativ möglichen - Wiesennutzung ist die Fläche ein- bis zweimal im Jahr außerhalb des Zeitraumes 01. März bis 15. Juli zu mähen; das Mahdgut muss nach der Trocknung umgehend von der Fläche entfernt werden. • Nester von Feldvögeln sind vor Beeinträchtigungen zu schützen (z.B. Verschiebung der Mahdtermine bis zum Flüggewerden der Jungvögel). • In den Randbereichen der Pachtfläche sind durch Brachephasen mind. 5 m breite Staudensäume zu entwickeln. Sie sind im zwei- bis dreijährigen Abstand und zeitlich-räumlichen Wechsel abschnittsweise im Frühjahr vor dem ersten Brutgeschäft bis spätestens 01. März zu mähen. Das Mahdgut ist zu entfernen. • Keine Anlage von Mieten und keine Nutzung des Grünlands als Lagerfläche z.B. für Bioabfälle und Gemische im Sinne der Bioabfallverordnung etc. <p>Abweichungen von den o.g. Bewirtschaftungsauflagen sind möglich, wenn dies mit den Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist. Eine Abstimmung hierzu ist mit dem Fachbereich 61 „Stadtplanung und Stadtentwicklung“ der Stadt Hildesheim durchzuführen.</p>			
Gesamtumfang der Maßnahme		2.474 m ²	
Zielbiotop Mesophiles Grünland (GM)	2.056 m ²	Ausgangsbiotop Acker (A)	2.056 m ²
Hinweis zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspfleger. Maßnahmen			
-			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Anbindung der Domäne Marienburg an den ÖPNV	Vorhabensträger Stadt Hildesheim Fachbereich Tiefbau, Verkehr und Grün, Straßenentwurf und -neubau	Maßnahmen-Nr. 3 A
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Nutzung / Pflege der Grünlandfläche erfolgt entsprechend den oben genannten Anforderungen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Umsetzung und das Angehen der Maßnahme ist zu Überprüfen. Sollte nach Erkenntnissen der Wirkungskontrollen der Stadt Hildesheim aufgrund unzureichender Erreichung der Ausgleichsziele eine Änderung der Bewirtschaftungsbedingungen erforderlich sein, hat der Pächter diese Anpassung im Rahmen der Zumutbarkeit zu dulden.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
-		